Gütersloh

Der Bürgermeister

öffentliche

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Umweltschutz	09.11.2023	**415/2023**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	27.11.2023
Rat	15.12.2023

Tagesordnungspunkt:

Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes 2.0

Beschlussvorschlag/Empfehlung an den Rat:

1. Der Arbeitsstand des Klimaschutzkonzeptes und seiner Maßnahmensteckbriefe wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die Inhalte werden begrüßt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen im Rahmen der Haushaltsberatungen jahresweise einzuplanen. Die Umsetzung erster Maßnahmen soll bereits im Jahr 2024 erfolgen. Zusätzlich wird mit diesem Beschluss darauf hingewiesen, dass schon im Rahmen des Haushaltsplans der Stadt Gütersloh das Oberziel formuliert wird, natürliche und wirtschaftliche Lebensgrundlagen für jetzige und kommende Generationen zu sichern. Der Klimaschutz hat dabei eine besondere Bedeutung.

2. Die Empfehlung des Klimabeirats, darüber hinaus Ziele zur Erreichung der Treibhausgasneutralität zu datieren, wird abgelehnt.

3. Dementsprechend wird zum Bürgerantrag des Netzwerks Klimawoche Gütersloh (DS-Nr.: 296/2023), welcher ebenfalls die Zielsetzung zur Treibhausgasneutralität der Stadt Gütersloh bis zum Jahr 2035 fordert, entschieden.

Personelle Auswirkungen		Nein	X	Ja
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen	
		ab 2024	jahresweise abhängig von der Maßnahmenauswahl	
Finanzielle Auswirkungen		Nein	X	Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
	ab 2024	jahresweise abhängig von der Maßnahmenauswahl		
Beschlusskontrolle		Nein	X	Ja
Falls ja:				
Verantwortlicher Fachbereich:	31	Umsetzung bis zum:		

Klimarelevanz		Nein	X	Positiv		Negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen: Die auf Basis des Konzeptes später umgesetzten Maßnahmen, werden eine positive Klimarelevanz haben.						

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AUK) hat in seiner Sitzung am 21.12.2020 beschlossen, dass der AUK zusammen mit dem Klimabeirat und der Verwaltung im 1. Halbjahr 2021 mit der Fortschreibung der Klimaschutzziele der Stadt Gütersloh beginnen und einen darauf abgestellten Maßnahmen- und Zeitplan erarbeiten soll (DS-Nr.:443/2020 1.Erg.).

Anfang 2022 wurde die Gertec GmbH mit der Erstellung des „Klimaschutzkonzeptes 2.0“ beauftragt. Zur Begleitung des Prozesses wurde eine Lenkungsgruppe gegründet. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind: der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz, der Vorsitzende des Klimabeirats, Vertreter der Stadtwerke, die Leitungen der Fachbereiche Umweltschutz und Stadtplanung sowie die technische Beigeordnete.

Die Konzepterarbeitung wurde neben der Lenkungsgruppe durch weitere Beteiligungsformate begleitet. Anfang dieses Jahres wurden Maßnahmenvorschläge aus der Lenkungsgruppe, den Fachbereichen der Verwaltung und der Öffentlichkeit (Veranstaltung in der Stadthalle) gesammelt und zu einem Gesamtportfolio gebündelt. Durch Vorberatung in der Lenkungsgruppe und Entscheidung im AUK, sind die Maßnahmenvorschläge ausgewählt worden, die durch das Konzept im Detail betrachtet werden sollen. (DS-Nr.: 237/2023).

Diese ausgewählten Maßnahmen werden im Klimaschutzkonzept in Form von Steckbriefen dargestellt. Nach weiterer Beratung in der Lenkungsgruppe sowie Beteiligung der Fachbereiche der Verwaltung, liegen heute die Maßnahmen inklusive ihrer Steckbriefe vor (Anlagen 2-7). Der Vorlage ist außerdem eine Übersicht bezüglich der nötigen personellen und finanziellen Ressourcen je Maßnahme sowie deren THG-Vermeidungspotenziale beigefügt (Anlage 1). Das Gesamtkonzept inklusive rein textlicher Kapitel wird zur Sitzung nachgereicht.

Zu den Inhalten der Steckbriefe und dem weiteren Vorgehen hat der Klimabeirat bereits in seiner Sitzung am 07.11.2023 vorberaten (DS-Nr.: 398/2023).

Der Beschlussvorschlag 1 dieser Vorlage ist im Klimabeirat einstimmig angenommen worden. Der Klimabeirat hat entsprechend empfohlen, den Arbeitsstand des Klimaschutzkonzeptes zur Kenntnis zu nehmen, dessen Inhalte zu begrüßen und die zur Konzeptumsetzung erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen, durch die Verwaltung jahresweise im Rahmen der Haushaltsberatungen einplanen zu lassen. Außerdem wurde empfohlen, durch etwaige politische Beschlüsse darauf aufmerksam zu machen, dass im Rahmen des Haushaltsplans der Stadt Gütersloh bereits das Oberziel formuliert wird, natürliche und wirtschaftliche Lebensgrundlagen für jetzige und kommende Generationen zu sichern. Dabei soll auf die besondere Bedeutung des Klimaschutzes hingewiesen werden.

Darüber hinaus hat der Klimabeirat während der Sitzung am 07.11.2023 einen zweiten Empfehlungsbeschluss gefasst, in dem er empfiehlt, die folgende Zielsetzung in einem politischen Beschluss zu verankern: Die Stadtverwaltung der Stadt Gütersloh erreicht bis zum Jahr 2030 Treibhausgasneutralität und die Stadtgesellschaft der Stadt Gütersloh erreicht bis zum Jahr 2035 Treibhausgasneutralität. Auch dieser Empfehlungsbeschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Verwaltung empfiehlt dem AUK, die Empfehlung des Klimabeirats hinsichtlich der datierten Zielsetzung für Treibhausgasneutralität abzulehnen.

Aktuell liegt darüber hinaus ein inhaltlich vergleichbarer Bürgerantrag der Initiative Klimawoche Gütersloh vor (Anlage 8). Durch diesen Antrag wird ebenfalls gefordert, die Zielsetzung für die städtische Treibhausgasneutralität auf das Jahr 2035 zu datieren und die Zielsetzung öffentlichkeitswirk-

sam bekannt zu machen. Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen mit dem Bürgerantrag ebenso zu verfahren, wie mit der Empfehlung des Klimabeirats.

Durch das vorliegende Klimaschutzkonzept werden Maßnahmen skizziert und vorbereitet, um den kommunalen Handlungsspielraum zur Reduktion von Treibhausgasemissionen in den kommenden Jahren auszuschöpfen.

Gleichzeitig wird im Rahmen des Konzeptes auch darauf hingewiesen, dass der kommunale Handlungsspielraum begrenzt ist und Treibhausgasneutralität in der Stadt Gütersloh nicht allein durch die Stadtverwaltung erreicht werden kann. Der direkte und indirekte Handlungsspielraum der Kommune wird im Rahmen des Konzepts auf etwa 13 % geschätzt. Der restliche Handlungsspielraum liegt vor allem bei den Marktakteuren und übergeordneten Verwaltungsebenen wie dem Bund.

Der Bund hat aktuell das Ziel zur Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2045 formuliert. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht redlich, das Ziel zur Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2035 zu formulieren.

Die weitere Beratungsfolge dieser Vorlage sieht vor, dass nach dem AUK auch der Rat der Stadt Gütersloh in seiner Sitzung am 15.12.2023 über das Konzept und das weitere Vorgehen berät. Die Bereitstellung, der zur Umsetzung nötigen finanziellen und personellen Ressourcen, soll jahresweise im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen.

In Vertretung

Nina Herrling

Anlagenliste:
Anlage 1: Übersicht bezüglich der nötigen personellen und finanziellen Ressourcen je Maßnahme sowie deren THG-Vermeidungspotenziale
Anlage 2: Steckbriefe Handlungsfeld 1
Anlage 3: Steckbriefe Handlungsfeld 2
Anlage 4: Steckbriefe Handlungsfeld 3
Anlage 5: Steckbriefe Handlungsfeld 4
Anlage 6: Steckbriefe Handlungsfeld 5
Anlage 7: Steckbriefe Handlungsfeld 6
Anlage 8: Bürgerantrag der Initiative Klimawoche Gütersloh
Anlage 9: Endbericht des Klimaschutzkonzeptes 2.0 (wird zur Sitzung nachgereicht)